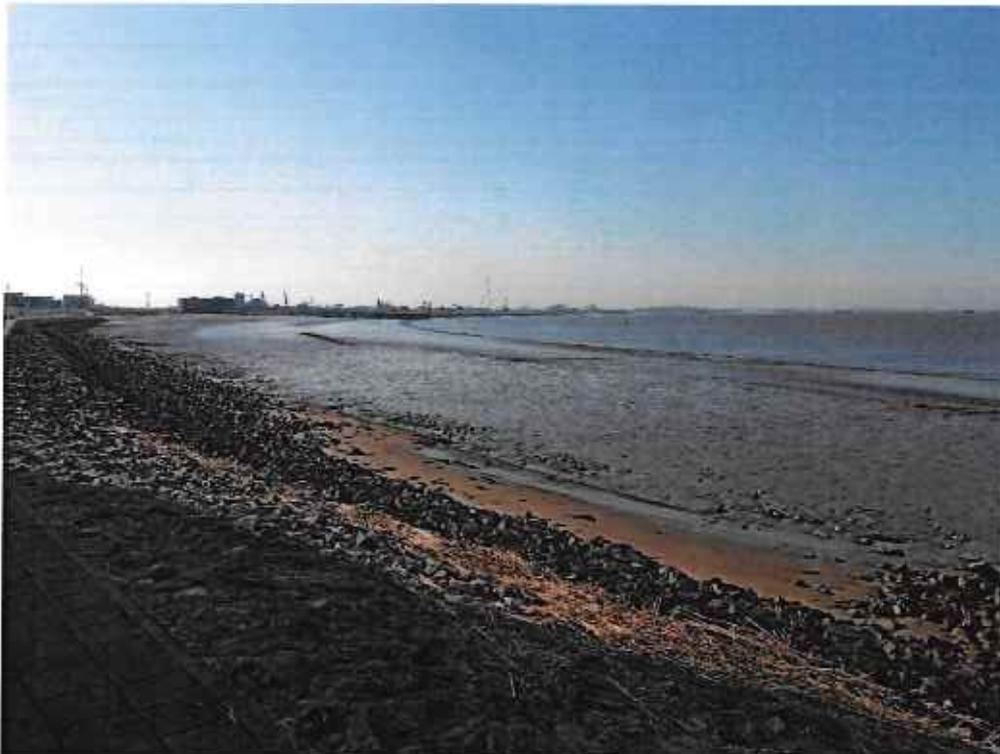


Anlage 11.11
Anlage zum
wasserbehördlichen Verfahren
Bremerhaven, den 12. JUNI 2025



Neubau der Geeste-Nordmole

Gastvogelerfassungen im Bereich des Badestrandes
und der angrenzenden Wattflächen



Auftraggeber:
bremenports GmbH & Co. KG
Bremerhaven

27.09.2023

Auftraggeber: bremenports GmbH & Co. KG
Am Strom 2
27568 Bremerhaven

Titel: Neubau der Geeste-Nordmole

Gastvogelerfassungen im Bereich des Badestrandes und der an-
grenzenden Wattflächen

Auftragnehmer: BioConsult GmbH & Co.KG

Auf der Muggenburg 30
28217 Bremen
Telefon +49 421 6207108
Telefax +49 421 6207109

Lerchenstraße 22
24103 Kiel
Telefon +49 431 53036338

Internet www.bioconsult.de
eMail info@bioconsult.de

Bearbeiter: M.Sc. Torve Chrisiansen
Dipl.-Ing. Frank Bachmann

Datum: 27.09.2023

Inhalt

1. Anlass und Hintergrund	4
2. Betrachtungsraum	5
3. Art der Erhebung	6
4. Ergebnisse	7
4.1 Gefährdete und geschützte Arten.....	7
4.2 Bewertung des Bestandes	11
Literatur	12
Anhang	13

Abbildungen und Tabellen

Abb. 1:	Betrachtungsraum Gastvogelerfassungen (Rote Linie),	5
Abb. 2:	Rastvogeldichte im Untersuchungsgebiet,	14
Tab. 1:	Rastvogelerfassungstermine und Wetterbedingungen während der Erfassungen.....	6
Tab. 2:	Gefährdungs- u. Schutzstatus der im UG nachgewiesenen Gastvogelarten...	8
Tab. 3:	Anzahl festgestellter Rastvögel (Maximalzahl) pro Kartiertermin in 2023. ...	10

1. Anlass und Hintergrund

Die Geeste-Nordmole in ihrer aktuellen Ausprägung hat nach rd. 100 Jahren Standzeit das Ende der nutzbaren Lebensdauer erreicht. Die Standsicherheit der Mole ist im jetzigen Zustand nicht mehr nachzuweisen und daher seit längerem für die Öffentlichkeit gesperrt. Teile der Mole sind in der Nacht vom 17. auf den 18. August 2022 abgesackt und haben in der Folge zu einem vorgezogenen Rückbau des Molenturms geführt.

Aufgrund der Bedeutung der Mole für die Schifffahrt im Allgemeinen und den Fischereihafen im Speziellen soll die Mole saniert werden und im Zuge dessen an die Anforderungen einer zeitgemäßen Hafeninfrastruktur angepasst werden. Weiteres Ziel der Sanierungsmaßnahme ist die Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs sowie die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der Hafenanlagen im Bereich des Fischereihafens. Die Nordmole stellt darüber hinaus ein städtebaulich prägendes Element der Seestadt Bremerhaven dar, der (mittlerweile abgebaute und gesicherte) Molenturm ist maritimes Kulturdenkmal. Ziel der Maßnahme ist daher auch die Erhaltung eines für die Stadtlandschaft prägenden Elements und die Verbesserung der Erlebbarkeit eines maritimen Wahrzeichens.

Die nördlich der Mole befindlichen Wattbereiche stellen potenziell Nahrungshabitate für Gastvögel dar, wenngleich diese Wattflächen vergleichbar schmal sind und Störungen durch einer intensiven Freizeitnutzung unterliegen. Da für die Wattflächen keine aktuellen Daten zur Nutzung durch Gastvögel vorliegen, hat die Planfeststellungsbehörde in der „Mitteilung über die allgemein erforderlichen Antragsunterlagen sowie Unterrichtung gemäß § 15 UVPG über Inhalt und Umfang der beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens“ empfohlen, die Nutzung des bestehenden Badestrandes und der angrenzenden Wattflächen durch Gastvögel zu erfassen. Dieser Empfehlung ist die Trägerin des Vorhabens bremenports GmbH & Co. KG nachgekommen und hat BioConsult GmbH & Co. KG mit entsprechenden Erfassungen beauftragt.

Der vorliegende Bericht stellt die Erfassungsergebnisse dar.

2. Betrachtungsraum

Der Betrachtungsraum für die Gastvogelerfassungen liegt unmittelbar vor dem Delch „Promenade am Strom“ und umfasst den Wattbereich, die vorgelagerte Wasserfläche sowie den Badestrand. Der Betrachtungsraum ist in seiner Nord-Süd-Ausdehnung ca. 930 m breit und in seiner West-Ost-Ausdehnung maximal ca. 500 m breit. Der Betrachtungsraum der Gastvogelerfassungen liegt im rechtsseitigen Bereich der Außenweser zwischen Weser-km 66,0 und Weser-km 66,7 (Abb. 1).



Abb. 1: Betrachtungsraum Gastvogelerfassungen (Rote Linie).

3. Art der Erhebung

Von Januar bis April 2023 wurden an insgesamt 8 Terminen Gastvogelerfassungen (Aufnahme der Parameter Art und Anzahl) durchgeführt. Die Erfassungen erfolgten vom Deich aus alle zwei Wochen und haben den gesamten Betrachtungsraum abgedeckt. Die Erfassungen erfolgten bei Tageslicht um die Niedrigwasserzeit (Kernbeobachtungszeit 1 Std. vor bis 1 Std. nach Niedrigwasser) herum. Für die Erfassungen wurde ein Spektiv (Meopta Meostar S2 82 HD) und ein Fernglas (Swarovski EL 10x42) eingesetzt. Während der r. 2-stündigen Erfassungszeiten wurden der Deichweg und der Badestrand regelmäßig abgelaufen, um auch kleinere Arten bzw. Individuen, die sich verdeckt am Deichfuß aufhielten zu erfassen. Die Beobachtungen wurden in Tageskarten eingetragen und im Büro digitalisiert. Die Rahmendaten der einzelnen Erfassungsdurchgänge (DG) sind Tab. 1 zu entnehmen.

Tab. 1: Rastvogelerfassungstermine und Wetterbedingungen während der Erfassungen.

Datum	Niedrigwasser	Erfassungszeitraum	Wetter
13.01.2023 DG 1	11:05 Uhr	10:05-12:05 Uhr	gelegentlich Regenschauer, 6-7 Bft, 7°C
27.01.2023 DG 2	12:35 Uhr	11:35-13:35 Uhr	trocken, bewölkt, 2-3 Bft, 4°C
09.02.2023 DG 3	09:45 Uhr	08:45-10:45 Uhr	trocken, wolkenlos, sonnig, 2-3 Bft, 1°C
27.02.2023 DG 4	12:00 Uhr	11:00-13:00 Uhr	trocken, wolkenlos, sonnig, 1 Bft, 6°C
09.03.2023 DG 5	08:52 Uhr	07:52-09:52 Uhr	trocken, teilweise bewölkt, 1 Bft, 0°C
24.03.2023 DG 6	09:26 Uhr	08:26-10:26 Uhr	trocken, bewölkt, 5-6 Bft, 4°C
06.04.2023 DG 7	08:45 Uhr	07:45-09:45 Uhr	trocken, wolkenlos, sonnig, 2 Bft, 1°C
21.04.2023 DG 8	09:20 Uhr	08:20-10:20 Uhr	trocken, wolkenlos, sonnig, 3 Bft, 10°C

4. Ergebnisse

Insgesamt wurden bei den acht Rastvogelerfassungen 18 Arten nachgewiesen. Das Artenspektrum sowie die Verteilung der Arten- und Individuenzahlen auf die einzelnen Kartiertermine sind der Tab. 3 zu entnehmen. Die höchste Tagesartenzahl (14) wurde im Betrachtungsraum am 09. März 2023 festgestellt, die höchste Tagessumme mit 162 Individuen am 09. Februar 2023. Eine kumulierte Darstellung der Rastvogeldichte über die 8 Erfassungstermine mit der räumlichen Verteilung zeigt Abb. 2 im Anhang.

Die zahlenmäßig am häufigsten vorkommende Artengruppe war die Gilde der Möwen. Mit Heringsmöwe, Lachmöwe, Mantelmöwe, Silbermöwe, Sturmmöwe und Zwergmöwe waren insgesamt 6 Möwenarten im Betrachtungszeitraum vertreten. Lachmöwe (Maximalzahl: 88 Ind.) und Silbermöwe (Maximalzahl: 14 Ind.) wurden an allen Erfassungsterminen erfasst, Heringsmöwe und Sturmmöwe an 7 von 8 Erfassungsterminen, allerdings nur in geringen Individuendichten (Heringsmöwe max. 7 Ind., Sturmmöwe max. 3 Ind.). Mantelmöwe und Zwergmöwe waren Einzelercheinungen (s.a. Tab. 3).

Die Gilde der Watvögel war mit 3 Arten vertreten. Ab dem dritten Erfassungstermin (09.02.2023) trat der Austernfischer regelmäßig im Betrachtungsraum auf, die Maximalzahl betrug 9 Ind. Da eine Paarbildung festzustellen war, dürfte es sich zum größten Teil um Brutpaare der näheren Umgebung gehandelt haben. Neben den Austernfischern wurde an vier Terminen jeweils ein einzelner Großer Brachvogel bei der Nahrungssuche beobachtet, zudem hielt sich am 24.03.2023 ein einzelner Alpenstrandläufer rastend im Bereich des Badestrandes auf.

Die zahlenmäßig häufigste und zu allen Terminen anzutreffende Ente war die Stockente (Maximalzahl: 70 Individuen). Ab dem zweiten und bis zum siebten Erfassungstermin hielten sich zudem regelmäßig Krickenten im Betrachtungsraum auf, die Maximalzahl betrug hier 23 Individuen. Des Weiteren hielten sich an drei Terminen zwischen 2 und 4 Brandenten/Brandgänse im Betrachtungsraum auf.

An insgesamt 4 Terminen rasteten zwischen 2 und 5 Kormorane im Betrachtungsraum.

Neben den oben angeführten „klassischen“ Wasser- und Watvogelarten kamen mit Bachstelze, Dohle, Rabenkrähe, Ringeltaube und Straßentaube fünf weitere Arten vor, die zumeist im Strandbereich oder in der Steinschüttung der Deichfußsicherung nach Nahrung suchten.

Alle erfassten Arten mit den Maximalzahlen je Erfassungstermin sind Tab. 3 zu entnehmen.

4.1 Gefährdete und geschützte Arten

Zur Einstufung der Gefährdung der festgestellten Rastvogelarten werden die Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands nach HÜPPOP et al. (2013), BIRDLIFE-INTERNATIONAL (2017) sowie UNEP & AEWA (2022) herangezogen. Die Zuordnung der Arten zu den Gefährdungskategorien findet sich in Tab. 2.

Mit der Brandgans (RL 1 „vom Erlöschen bedroht“) und der Krickente (RL 3 „gefährdet“) wurden, gemäß der „Roten Liste“ nach HÜPPOP et al. (2013), zwei Arten festgestellt denen ein Gefährdungsstatus beikommt.

Mit dem Austernfischer und dem Großen Brachvogel finden sich im Betrachtungsraum zwei Arten, welche als Europäische Arten mit globaler Schutzwürdigkeit gelten. Darüber hinaus, wurden mit dem Alpenstrandläufer und der Zwergmöwe zwei Arten registriert, deren globale Populationen in Europa konzentriert sind, jedoch dort einen ungünstigen Erhaltungsstatus aufweisen.

Alle im Gebiet vorkommenden Rastvogelarten, bis auf die Straßentaube, sind besonders geschützte Arten gemäß § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG. Streng geschützt gemäß § 14 BNatSchG sind die 2 Arten Alpenstrandläufer und Großer Brachvogel (Tab. 2).

Tab. 2: Gefährdungs- u. Schutzstatus der im UG nachgewiesenen Gastvogelarten.

Art	Gefährdungsstatus			Gesetzlicher Schutz
	Rote Liste	SPEC	AEWA	
Alpenstrandläufer	*	3	C 1	streng geschützt
Austernfischer	*	1	A 4	besonders geschützt
Bachstelze	*	-	-	besonders geschützt
Brandgans	1	-	B 2a	besonders geschützt
Dohle	*	-	-	besonders geschützt
Großer Brachvogel	*	1	A 4	streng geschützt
Heringsmöwe	*	-	B 2e	besonders geschützt
Kormoran	*	-	C 1	besonders geschützt
Krickente	3	-	C 1	besonders geschützt
Lachmöwe	*	-	B 2c	besonders geschützt
Mantelmöwe	*	-	B 2c	besonders geschützt
Rabenkrähe	*	-	-	besonders geschützt
Ringeltaube	*	-	-	besonders geschützt
Silbermöwe	*	-	B 2c 2e	besonders geschützt
Stockente	*	-	C 1	besonders geschützt
Straßentaube	o	-	-	-
Sturmmöwe	*	-	B 2c	besonders geschützt
Zwergmöwe	*	3	A (3c 3e)	besonders geschützt

Erläuterung:

Gefährdungsstatus

Rote Liste (Rote Liste Wandernder Vogelarten Deutschlands nach HÜPPOP et al. (2013)):

0: Erlöschen

1: Vom Erlöschen bedroht

2: Stark gefährdet

3: Gefährdet

R: Extrem selten

V: Vorwarnliste

*: Ungefährdet

°: nicht wanderndes Neozoon

SPEC (Species of European Conservation Concern) (BIRDLIFE-INTERNATIONAL 2017):

SPEC 1: Europäische Art mit globaler Schutzwürdigkeit.

SPEC 2: Arten, deren Weltbestand in Europa konzentriert ist und die in Europa einen ungünstigen Schutzstatus besitzen.

SPEC 3: Arten deren Weltbestand nicht in Europa konzentriert ist, die aber einen ungünstigen Schutzstatus in Europa besitzen.

AEWA UNEP & AEWA (2022):

A 1c: Populationsgröße unter etwa 10.000 Individuen.

A 3a: Populationsgröße 25.000 bis 100.00 Ind., Konzentration auf eine geringe Zahl von Orten im gesamten Jahresverlauf.

A 3c: Populationsgröße 25.000 bis 100.00 Ind., signifikante Bestandsabnahme über einen längeren Zeitraum, nachhaltige Jagd möglich.

A 3e: Populationsgröße 25.000 bis 100.00 Ind., zeigt einen schnellen kurzfristigen Rückgang.

A4: Arten, die auf der Roten Liste gefährdeter Arten der IUCN als nahezu gefährdet aufgeführt sind, aber die die Bedingungen in Bezug auf die Kategorien 1, 2 oder 3 nicht erfüllen und für die internationalen Maßnahmen relevant sind.

B 1: Populationsgröße zwischen 25.000 und 100.00 Ind. und nicht die Kriterien der Kategorie A erfüllend.

B 2a: Population größer als 100.000 Ind., in Brut- und Rastgebieten auf wenige Standorte beschränkt.

B 2b: Population größer als 100.000 Ind., Abhängigkeit von einem stark gefährdeten Habitattyp.

B 2c: Population größer als 100.000 Ind., signifikante Abnahme über einen langen Zeitraum.

B 2e: Population größer als 100.000 Ind., zeigt einen schnellen kurzfristigen Rückgang.

C 1: Population größer als 100.000 Ind., von einer internationalen Zusammenarbeit profitierend und nicht Kriterien von Kategorie A und B erfüllend.

Gesetzlicher Schutz in Deutschland:

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG.

Tab. 3: Anzahl festgestellter Rastvögel (Maximalzahl) pro Kartiertermin in 2023.

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	13.01.	27.01.	09.02.	27.02.	09.03.	24.03.	06.04.	21.04.	Kriterienwert für lokale Bedeutung nach Krüger et al. (2020)
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>						1			790
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>		2	4		9	8	5	4	430
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>						2			keine Bedeutung
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>				2	4		2		290
Dohle	<i>Corvus monedula</i>							2	2	keine Bedeutung
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>			1		1	1		1	310
Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>		1	1	2	3	5	7	4	100
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	2	1			5		1		40
Krickente	<i>Anas crecca</i>		2	12	2	21	23	14		90
Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	26	29	59	88	78	9	61	9	780
Mantelmöwe	<i>Larus marinus</i>		1			1		1		10
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>		3	1		1	1		1	keine Bedeutung
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>					2			1	keine Bedeutung
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	1	10	8	14	6	3	3	3	150
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	4	37	70	45	16	12	4	8	500
Straßentaube	<i>Columba livia domestica</i>			6		1	2	2	1	keine Bedeutung
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>		1	2	1	2	2	3	2	230
Zwergmöwe	<i>Hydrocoloeus minutus</i>	1								25
Summe pro Tag		35	85	162	158	150	69	105	36	
Artenzahl	(Gesamt) 18	5	9	10	8	14	12	12	11	

4.2 Bewertung des Bestandes

Die Bewertung des Gastvogelbestandes erfolgt für den Zeitraum 2023 (Jan.-Apr.) im betrachteten Gebiet. Die Erfassungsergebnisse für den Betrachtungsraum bilden damit eine Grundlage für eine Einschätzung des Bestandes.

Die hier vorgenommene Bestandsbewertung basiert auf BURDORF et al. (1997) und der aktuellen Fortschreibung durch KRÜGER et al. (2020). Das nach dem in KRÜGER et al. (2020) dargestellten, auf quantitativen Kriterien beruhenden Verfahren, teilt bedeutsame Rastvogellebensräume in die 5 Stufen internationale, nationale, landesweite, regionale und lokale Bedeutung ein.

Für die im Betrachtungsraum nachgewiesenen „feuchtgebietsabhängigen“ Arten sind die Kriterienwerte für die geringste Wertstufe (lokale Bedeutung) als Auszug aus KRÜGER et al. (2020) in Tab. 3 dargestellt. Daraus wird deutlich, dass keine der nachgewiesenen Arten eine lokale Bedeutung erreicht. Die erreichten artspezifischen Maximalzahlen befinden sich deutlich unter der Schwelle für eine lokale Bedeutung des Gebietes. Nach unserer fachgutachterlichen Einschätzung ist auch nicht zu erwarten, dass die Schwelle einer lokalen Bedeutung im weiteren Jahresgang erreicht wird. In den Frühsommer-, Sommer- und Herbstmonaten nehmen die Störungen durch Freizeit und Tourismus in diesem Bereich gegenüber dem Betrachtungszeitraum noch zu.

Gemäß den Kriterien von KRÜGER et al. (2020) hat der Betrachtungsraum damit **keine Bedeutung** für Gastvögel. Es sei an dieser Stelle aber darauf hingewiesen, dass sich im weiteren Umfeld des Betrachtungsraumes international bedeutsame Gastvogellebensräume befinden. Zu nennen sind hier insbesondere die Luneplate mit dem vorgelagerten Lunewatt sowie der gegenüberliegende Blexer Bogen als bedeutsamer Hochwasserrastplatz. Der Betrachtungsraum spielt hier im ökologischen Zusammenhang der genannten bedeutsamen Gastvogelgebiete allenfalls eine sehr untergeordnete Bedeutung als Nahrungshabitat, wie die festgestellten Gastvogelzahlen und das festgestellte Artenspektrum während der Erfassungen und die eigene Gebietskenntnis über den Erfassungszeitraum hinaus belegen.

Literatur

- BIRDLIFE-INTERNATIONAL, 2017: European Birds of conservation concern: populations, trends and national responsibilities. - Cambridge: 172 S.
- BURDORF, K., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK, 1997: Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastlebensräumen in Niedersachsen. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 6/97: 225-231.
- HÜPPOP, O., H.-G. BAUER, H. HAUPT, T. RYSLAVY, P. SÜDBECK & J. WAHL, 2013: Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. - Berichte zum Vogelschutz 49/50: 23-83.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, G. SCHEIFFARTH & T. BRANDT (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz), 2020: Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2020 71 S.
- UNEP & AEWA, 2022: Agreement on the Conservation of African-Eurasian Migratory Waterbirds (AEWA) - Agreement Text and Annexes. - UNEP/AEWA Secretariat Bonn: 63 S.

Anhang

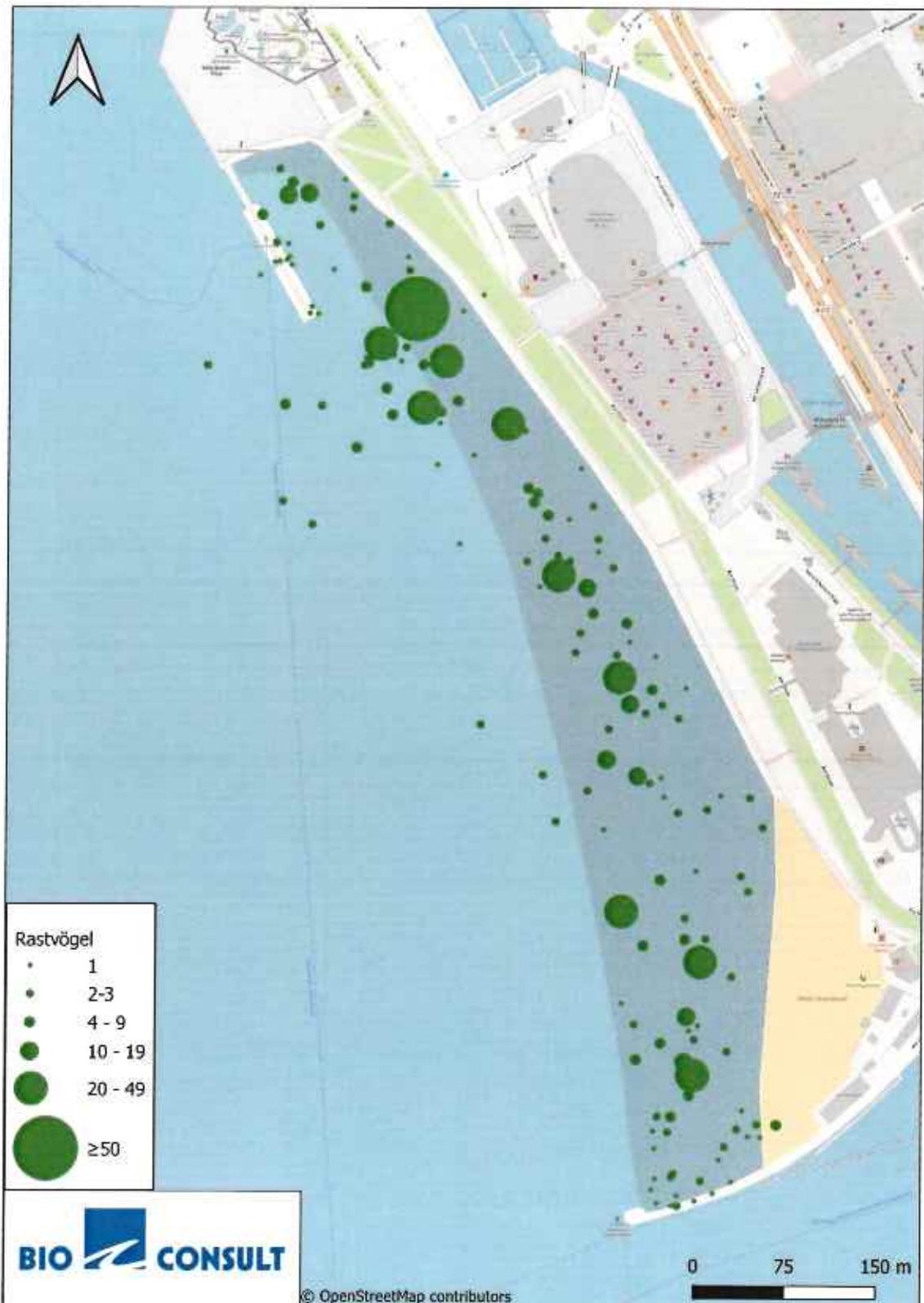


Abb. 2: Rastvogeldichte im Untersuchungsgebiet.
Darstellung aller Individuen als Anzahl aus den 8 Erfassungsterminen.